

OPTIMA MAG

04-07 OUTREACH

Tax Compliance Management Systeme (TCMS)

08-11 OUTSIDE THE BOX

Fitnessberatung für Bürohelden

12-15 COMMUNITY

Wolters Kluwer und hsp kooperieren bei Grundsteuer

INHALT

04-07 OUTREACH

Tax Compliance Management Systeme (TCMS)

08-11 OUTSIDE THE BOX

Fitnessberatung für Bürohelden

12-15 COMMUNITY

Wolters Kluwer und hsp kooperieren bei Grundsteuer

EINES VORWEG

In der zweiten Opti.Mag-Ausgabe beschäftigen wir uns unter anderem mit Fitness in Kanzleien und dem Tax Compliance Management System.

Liebe Leser:innen,

das Jahr steht ganz im Zeichen der Grundsteuerreform. Die Erstellung der Feststellungserklärungen dominiert nicht nur die Kanzleien, sondern auch unsere Entwicklungsabteilung. Auch in den sozialen Medien haben wir uns in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Fakt ist aber auch, dass andere wichtige Themen weiterhin relevant bleiben. Dazu gehört das Tax Compliance Management System, auf dessen Wichtigkeit unsere Gastautorin Stefanie Hacker hinweist. Ebenso dazu zählt die Verfahrensdokumentation als Mehrwertdokumentation, mit der wir uns in den kommenden Monaten stärker beschäftigen werden.

Nun aber wünsche ich Ihnen gute Unterhaltung beim Lesen.



Ihr Paul Liese



TAX COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEME

Das Ausgangsproblem ist die zivilrechtliche Organhaftung. Bei der Compliance handelt es sich um gesetzliche und behördliche Anforderungen oder „halte Dich an die Gesetze des jeweiligen Landes, in dem Du mit Deinem Unternehmen geschäftlich unterwegs bist“.

Ziel eines funktionierenden Compliance-systems sollte die persönliche Haftbarmachung durch Verringerung des Risikos durch Gesetzes- oder Regelverstöße sein. Gem. § 81 Abs. 4 S. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) können bei Gesetzesverstößen wie unlauterem Wettbewerb (hier ist die Liste der Vergehen lang) bis zu 10% des Jahresumsatzes eines Unternehmens als Strafe fällig werden.

OUTREACH

Das Steuerstrafrecht knüpft hier an, wenn KEIN Tax Compliance Management System (TCMS) vorhanden ist oder nicht ausreichend implementiert ist bzw. vom Unternehmen gelebt wird:

- **Selbstanzeige § 398a AO mit Zahlung von 10% bis 20% der verkürzten Steuer**
- **Haftung des Steuerhinterziehers § 71 AO für verkürzte Steuer**
- **Einstellungsaufgaben (§ 153a StPO)**
- **Bußgelder gem. § 130 OWiG**
- **Geldstrafen oder sogar Strafbefehl**

Die Finanzverwaltung hat ein Abgrenzungsproblem bei Steuerordnungswidrigkeiten, ob hier „nur“ leichtfertige Verkürzung von Steuern vorliegen gem. § 378 AO oder vorsätzliche Steuerhinterziehung gem. § 370 AO mit Wissen + Wollen.

Das Vorliegen eines TCMS könnte also eine „Brücke“ zur Gutgläubigkeit darstellen – eine Vermutung, die eine Korrekturmöglichkeit gem. § 153 AO zulässt: „Erkennt ein Steuerpflichtiger nachträglich vor Ablauf der Festsetzungsfrist, dass eine von ihm oder für ihn abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist und dass es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann oder bereits gekommen ist (...), so ist er verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen und die erforderliche Richtigstellung vorzunehmen. (...) Die Anzeigepflicht besteht ferner, wenn die Voraussetzungen für eine (...) Steuervergünstigung nachträglich ganz oder teilweise wegfallen.“

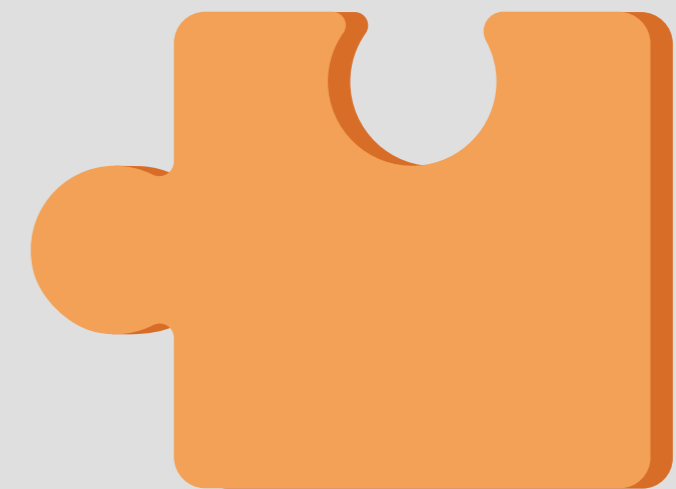
Denn im BMF-Schreiben zu § 153 AO vom 23.05.2016 steht: „Hat der Steuerpflichtige ein inner-betriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.“



OUTREACH

Hierzu sagte der Richter des 1. Strafsenats des BFH Prof. Dr. Jäger folgendes: „(...) und gerade dieses Willenselement („Vorsatz“) fehlt, wenn in einem Unternehmen zum Beispiel derjenige, der die Steuererklärung unterschreibt, gestützt auf funktionierende innerbetriebliche Organisationsprozesse eine Angabe nach bestem Wissen und Gewissen macht. Er ist dann kein Steuerhinterzieher und kann – und muss auch – die Steuererklärung nach den steuerlichen Korrekturvorschriften korrigieren, wenn sich nachher herausstellt, dass die Erklärung trotz seiner von ihm angewendeten Sorgfalt objektiv unrichtig war.“

Das TCMS ist Teil des Internen Kontrollsystems eines Unternehmens (IKS). Hier müssen klare Zuständigkeiten, Delegation, Instruktion und Schulung sowie Kontrollen definiert werden.



FITNESS- BERATUNG FÜR BÜRO- HELDEN



Wer den ganzen Tag im Büro sitzt, vernachlässigt häufig den eigenen körperlichen Fitnesszustand. Philipp Kühn, studierter Sportökonom und erfahrener Fitnesstrainer, und sein Geschäftspartner, Business Manager Nils Schneider, setzen genau dort an. Sie haben „Fit trotz Stress“ gegründet, die Fitnessberatung für Menschen, deren Alltag sich überwiegend im Büro abspielt. Zu ihrer Kundschaft gehören auch viele Steuerberater:innen. Aber wie schaffen die beiden es, die gestressten Bürohelden für die Themen Fitness und Gesundheit zu begeistern? Genau darüber haben Martin und Jan von Opti.Mag mit Philipp und Nils gesprochen.

Opti.Mag: Moin Nils, moin Philipp! Vielleicht erstmal zum Einstieg zu euch. Stellt euch doch bitte kurz vor und erzählt mal, was ihr macht und wie ihr dazu gekommen seid.

Philipp: Hallo! Mein jüngerer Bruder ist angehender Steuerberater und hat durch das hohe Stresslevel ziemlich schnell alle seine guten Gewohnheiten im Bereich Training und Ernährung, die er sich sehr fleißig aufgebaut hat, schlagartig verloren. Das fand ich bei einem so ambitionierten Menschen in diesem Bereich sehr erschreckend. Ich dachte mir, dass das nicht so sein muss, und habe mir sehr intensiv seinen Alltag angeschaut. Wie dieser aussieht und wo die Lücken beziehungsweise die Verschiebungen der Gewohnheiten sind. Dabei habe ich gemerkt, dass er natürlich nicht der Einzige ist mit diesem Problem, sondern sehr viele in dieser Branche dieses Problem teilen.





Da wollte ich mit meiner Expertise weiterhelfen. Gleichzeitig ist uns aufgefallen, dass das in einer anderen Berufsgruppe auch so ist, und da kann der Nils mal fortfahren.

Nils: Ja, dazu muss man auch noch sagen, dass du nicht nur helfen wolltest, sondern auch konntest. Denn der Philipp ist gelernter Sportökonom und hat mittlerweile über neun Jahre Erfahrung in der Fitnessbranche. Mal kurz zu mir: Meine Schwester ist im EU-Parlament als Juristin tätig, daher habe ich dieses Problem auch bei Anwälten bemerkt. Philipp und ich, wir kennen uns schon bereits seit der fünften Klasse, sind also sehr gut befreundet und so haben wir uns vor einiger Zeit zusammengeschlossen und ein Konzept entwickelt, sodass wir nicht nur Philipps Bruder helfen können, sondern eben mehreren Leuten.

Daher haben wir unsere Firma „Fit trotz Stress“ gegründet, um Themen wie Fitness, Ernährung, Gesundheit und Gewohnheiten für Steuerberater und Anwälte zugänglich zu machen, trotz eines stressigen Alltags.

Opti.Mag: Wenn ich als erschöpfter Mensch zu euch komme, wo fangen wir an? Was für Tipps gebt ihr mir und wie sieht euer Programm aus?

Philipp: Zuerst haben wir da unsere Vorgehensweise. Nur etwas, was langfristig angelegt ist, hat seine Erfolgsquote.

So kurzzeitige Projekte wie eine Vier-Wochen-Diät oder ein Schnellstart beziehungsweise zu schnelle Schritte und Ziele im Sport, gehen erfahrungsgemäß immer in die Hose und funktionieren in den seltensten Fällen. Deswegen bieten wir auch ein Jahresprogramm an, wo wir Stück für Stück und Monat für Monat neue Gewohnheiten implementieren und an etwas anderem arbeiten. In der Psychologie sagt man, dass der Prozess zur Gewohnheit hin, allein neun Wochen dauert.

Wir wissen also, dass es Zeit benötigt, um Fortschritte zu erzielen. Wir machen erstmal eine Analyse des Teilnehmers auf allen Ebenen und gucken, wo ungesunde Gewohnheiten vorliegen. Sei es das Thema Schlafverhalten oder das Thema Dopamin-Faktoren. Diese Analyse zeigt eben, wo unsere Gewohnheiten liegen und wo vor allem potenzielle Zeitersparnisse liegen, denn Zeit haben wir alle irgendwo. Selbst als viel beschäftigte Person hat man Zeit, die man mit nicht gerade fördernden Gewohnheiten verbringt, um unser Dopamin, unser Glücksgefühl zu produzieren.

Gerade als gestresste Person braucht man Dopamin, um die produzierten Stresshormone zu verdrängen. Das geschieht oft in einer ungesunden, unnatürlichen Art und Weise wie zum Beispiel durch den Konsum von Alkohol, Fast Food oder durch

Rauchen, weil oft das Mindset herrscht, dass man gar keine Zeit hätte, sich anders zu beschäftigen. Unser Versprechen am Anfang ist daher, dass man bei uns mehr Zeit gewinnt, als man investiert.

Nils: Um das Jahresprogramm nochmal anzusprechen, das sieht wie folgt aus: Wie Philipp bereits gesagt hatte, führen wir zuerst eine Anamnese, also eine Analyse durch. Dort erkennen wir, welche Gewohnheiten wir etablieren müssen, und dazu stellen wir uns mal ein Szenario vor. Ich gehe zu dir, Martin, und sage dir nach dieser Analyse, dass wir jetzt sechs Mal die Woche ins Fitnessstudio gehen, du nur noch Hühnchen und Gemüse essen darfst, gleichzeitig gehen wir um 21 Uhr spätestens schlafen und du musst auf Fernsehen und Social Media verzichten. Das geht natürlich nicht. Leute haben sich teilweise über 50 Jahre falsche Gewohnheiten angewöhnt und diese wieder umzupolen, dauert seine Zeit und geht nicht in drei oder vier Wochen, sondern nur langfristig. In dem Programm etablieren wir dann Gewohnheit für Gewohnheit, Monat für Monat und erzielen so sehr gute Ergebnisse zusammen mit den Teilnehmern.

Opti.Mag: Das klingt ja so, als müsstet ihr genauso Psychologen sein, wie Fitnessberater. Oder wie würdet ihr das beschreiben?

Philipp: Ja, sehr vieles davon hat eine mentale Grundlage. Viele unserer Gewohnheiten haben wir uns in stressigen Zeiten angeeignet, wie zum Beispiel Süßigkeiten essen. Man koppelt unterbewusst dann nicht primär den Geschmack als Grund, vermehrt auf sie zurückzugreifen, sondern das Glücksgefühl. Dies ist aber nur temporär

und danach bekommt man eher ein schlechtes Gewissen und die Pfunde gehen nach oben. Dies ist nicht nur bei Süßigkeiten so, daher behandeln wir auch das Thema Sucht, ohne uns als Suchtberater zu identifizieren. Das geschieht oft auch parallel zu unserem Programm, teilweise ohne spezifisch drauf einzugehen. So haben schon Teilnehmer aufgehört zu rauchen, weil sich ihre Gewohnheiten verschoben haben und sie ihr Dopamin anderweitig einfahren konnten.

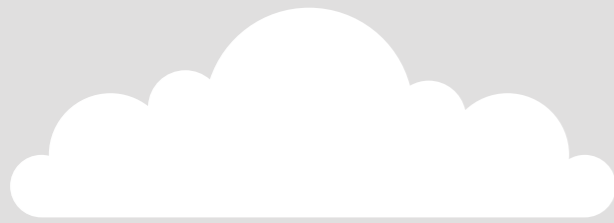
Nils: Es ist schon deutlich umfangreicher als nur Fitness und Ernährung. Wir sprechen auch öfter von Kerngewohnheiten. Das heißt, sobald man es schafft eine Regelmäßigkeit zu schaffen, zwei Mal die Woche ins Fitnessstudio zu gehen, dann stößt man sozusagen einen Dominoeffekt an auch bei den anderen Gewohnheiten. Das ist die Ecke, aus der wir kommen: Fitness, Ernährung und Gewohnheiten.

Alle Interessierten, die das Konzept von Philipp und Nils kennenlernen möchten, finden auf fittrotzstress.com alle Informationen und Kontaktwege. Zudem ist „Fit trotz Stress“ auch bei Instagram und LinkedIn vertreten.

WOLTERS KLUWER UND HSP KOOPERIEREN BEI GRUND- STEUER

Seit mehr als zwei Jahren sind Steuerkanzleien, Unternehmen und Softwareentwickler stark gefordert. Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform ist eine weitere enorme Herausforderung hinzugekommen. Angesichts der Unvorhersehbarkeiten und Belastungen ruft die hsp Handels-Software-Partner GmbH seit Monaten alle Beteiligten auf, die Grundsteuerreform gemeinsam anzugehen. Ein herausragendes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit ist die enge Partnerschaft der hsp mit dem Software- und Service-Anbieter Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland, der unter anderem die „ADDISON“-Software produziert.

Beim Thema Grundsteuer-Software passiert aktuell das, was bereits in der Vergangenheit bei kurzfristigen Themen häufig vorgekommen ist: Nur einige wenige Lösungen funktionieren, zum Beispiel „Opti.Tax Grundsteuer“ von der hsp. Hunderte Kanzleien haben längst mit der Arbeit an den Feststellungserklärungen begonnen. Es wurde Personal eingearbeitet, das gemeinsam mit den Mandanten Grundstücksdaten erfasst, sich um die Vollmachten kümmert und Freigaben einholt. Andere Kanzleien haben auf Grundsteuer-Lösungen gesetzt, die noch nicht einsatzfähig sind. Es fehlen Schnittstellen, Vorlagen oder schlicht Entwicklerinnen und Entwickler, um die Software mit Updates zu versorgen. Dass damit Kanzleien und Mandanten unter Zeitdruck geraten, hilft niemandem – weder der hsp noch anderen Marktbegleitern.



Ein leuchtendes Beispiel, wie eine Herausforderung gemeinsam bewältigt werden kann, stellt die aktuelle Zusammenarbeit der hsp mit der „Tax & Accounting“-Sparte von Wolters Kluwer beim Thema Massenimport dar. Die hsp hat in den vergangenen Wochen gemeinsam mit Kanzleien eine Excel-Vorlage entwickelt, die den Massenimport vorerfasster Daten in Opti.Tax Grundsteuer ermöglicht. Dadurch wird die Datenerfassung extrem vereinfacht und beschleunigt. Diesen Vorteil möchte Wolters Kluwer den Nutzerinnen und Nutzern der eigenen Grundsteuer-Lösung ebenfalls anbieten. Statt von Null auf eine eigene Vorlage aufzubauen oder die existierende Vorlage zu kopieren, suchte das Unternehmen den Dialog mit der hsp.

Echte Partnerschaft statt doppelter Arbeit

Die Excel-Vorlage der hsp für den Massenimport ist umfangreich, detailliert und durchdacht. Eingaben werden geprüft, aktuelle Anforderungen und Hinweise aus den Kanzleien eingearbeitet. Kanzleien zeigen sich begeistert vom Nutzen dieses



Hilfsmittels. Um eine solche Vorlage zu entwickeln, müsste Wolters Kluwer viel Zeit und Geld investieren. Allerdings ist bei der Grundsteuerreform gerade Zeit knapp. Es macht deshalb Sinn, auf Vorlagen zu setzen, die es bereits praxisbewährt in herausragender Qualität gibt. Daher hat die hsp ohne Zögern die Excel-Vorlage zur Übernahme und Verwendung durch Wolters Kluwer freigegeben.

Zusammenarbeit bedeutet aber nicht, dass lediglich eine Datei von A nach B geschickt wird. Die Entwickler von Opti.Tax und der weltweit agierende Informationsdienstleister bleiben im Dialog, nicht nur beim Thema Grundsteuer. Was die Excel-Vorlage betrifft, werden auch künftige Weiterentwicklungen durch die hsp an Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland kommuniziert. Zudem sollen Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsames Know-how aufgebaut werden. Mit dieser Art der gelebten Partnerschaft stellen sich beide Unternehmen in den Dienst der vielen Kanzleien und Unternehmen, die die Grundsteuerreform stemmen müssen.



Gemeinsam schaffen wir das

Unter dem Motto „Gemeinsam schaffen wir das“ forciert die hsp die Zusammenarbeit von Software- und Service-Anbietern, Kanzleien und Unternehmen bei der Grundsteuerreform. Ziel der Aktion ist es, alle Beteiligten innerhalb der vorgegebenen Fristen und Rahmenbedingungen durch die Finanzverwaltung sicher und sauber durch die Reform zu führen. Als Entwickler einer der leistungsfähigsten Grundsteuer-Lösungen ruft die hsp ihre Marktbegleiter auf, gemeinsam für den Erfolg der Kanzleien und Mandanten alles zu geben. Ohne Konkurrenzdenken, ohne Insellösungen und ohne Eitelkeiten.





**FOLGEN LOHNT
SICH!
LIVE-INTERVIEWS,
NEWS
UND INSIGHTS**

FACEBOOK



LINKEDIN



YOUTUBE

